

**Tagesstätte
für chronisch psychisch kranke
und seelisch behinderte Menschen
Ferdinandstr. 4
33102 Paderborn**

**SPI
Sozialpsychiatrische Initiative
Paderborn e. V.**

01.07.2010

Konzeption

**der Tagesstätte für chronisch psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen
in Trägerschaft des Vereins Sozialpsychiatrische Initiative Paderborn e. V. (SPI)**

1. Definition
2. Träger
3. Auftrag und Ziele
4. Personenkreis
5. Leistungsbeschreibung
6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
7. Räumlichkeiten und Ausstattung
8. Kostenträger und Rechtsgrundlagen
9. Aufnahmeverfahren
10. Mitwirkung der Besucher/Beschwerderegulung
11. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

1. Definition

Die Tagesstätte für chronisch psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen ist ein gemeindepsychiatrisch eingebundenes, teilstationäres Angebot. Sie bietet seelisch erkrankten Menschen ein niederschwelliges tagesstrukturierendes Programm zur Wiedereingliederung in das Gesellschafts- und Alltagsleben.

2. Träger

Die Angebote des gemeinnützigen Vereins Sozialpsychiatrische Initiative Paderborn e. V. (SPI) richten sich an psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen in Stadt, Kreis und der Region Hochstift Paderborn. Die SPI, Mitglied im Paritätischen Nordrhein-Westfalen, hat es sich zur Aufgabe gemacht, seelisch behinderte Menschen in das Alltags- und Berufsleben zu integrieren.

Mit seinen Einrichtungen nimmt der Verein einen wesentlichen Beitrag zur gemeindenahen psychiatrischen Versorgung im Kreis und in der Region Hochstift Paderborn wahr. Durch ein breit gefächertes Therapie- und Trainingsangebot werden Heilung, Linderung und psychische Stabilität der KlientInnen gefördert. Die SPI wurde 1981 als Trägerverein für das „Übergangsheim für psychisch Kranke“ gegründet. In den Folgejahren wurde das Angebotsspektrum um mehrere Einrichtungen erweitert.

Derzeit befinden sich in Trägerschaft des Vereins:

- das Rehabilitationshaus in Paderborn, das frühere Übergangsheim, eine vollstationäre und ganztags-ambulante medizinische Rehabilitationseinrichtung (RPK)
- die Medizinische Rehabilitationseinrichtung Unter den Ulmen in Gütersloh, eine vollstationäre und ganztags-ambulante medizinische Rehabilitationseinrichtung (RPK)
- das Begleitzentrum Mitarbeit (BZM), eine berufliche Rehabilitationseinrichtung, seit 1999 mit angeschlossener kooperativer Ausbildung in Paderborn
- die SPI Jugendhilfe Ostwestfalen mit den Wohngruppen für Jugendliche und junge Erwachsene B.I.G. BEN in Paderborn und B.I.G. U 19 in Gütersloh
- das Betreute Wohnen Paderborn und das Betreute Wohnen Gütersloh, ambulante Angebote zur Förderung der selbständigen Lebensführung psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen
- die Tagesstätte für chronisch seelisch behinderte Menschen, eine teilstationäre Einrichtung mit tagesstrukturierendem Charakter in Paderborn
- die Praxis für Ergotherapie in Paderborn
- die Abteilung Projektmanagement (Durchführung zeitlich befristeter Projekte) in Paderborn
- die Cafeteria in der Katholischen Hochschule (KatHO) NRW, Abt. Paderborn
- als Tochterunternehmen des SPI Paderborn e.V. das Integrationsunternehmen "Grün-Mobil gem. GmbH" (Arbeitsplätze für seelisch behinderte Menschen im Garten- und Landschaftsbau).

3. Auftrag und Ziele

"Ziel der Arbeit der Tagesstätten für psychisch Behinderte ist die emotionale, kognitive und soziale Förderung der Besucher, die berufsfördernden Maßnahmen (noch) nicht (wieder) zur Verfügung stehen, einschl. der Stabilisierung vorausgegangener und/oder Vorbereitung weiterführender Rehabilitationsmaßnahmen in den von der Behinderung vorgegebenen Grenzen" (vgl.: Richtlinien des LWL).

Die allgemeine Zielsetzung umfasst die Verbesserung der Lebensqualität der Tagesstätten-Besucher sowie die Vermeidung, Verringerung bzw. Verkürzung von Klinikaufenthalten. Zudem sind die Förderung und der Erhalt bestehender Fähigkeiten und Fertigkeiten ein wichtiger Aspekt der Tagesstättenarbeit.

Ziele des regelmäßigen Besuches der Tagesstätte sind also Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigung und Förderung der Eingliederung in die Gesellschaft – von konkreter Hilfestellung bei der unmittelbaren Alltagsbewältigung bis hin zu einer selbstbestimmten Lebensgestaltung bzw. Lebensplanentwicklung.

4. Personenkreis

Gemäß den Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) richtet sich das Angebot der Tagesstätte an seelisch behinderte Menschen im Sinne des § 53 SGB XII,

- die einen individuellen Bedarf an tagesstrukturierender Betreuung mit gezielter und geplanter Förderung haben,
- die die Anforderungen des allgemeinen und besonderen Arbeitsmarktes zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht erfüllen,
- die die erforderliche Hilfe nicht besser in einer Tagespflegeeinrichtung nach SGB XI erhalten können und
- deren Bedarf an Tagesstruktur nur teilstationär und nicht ambulant durch den Besuch von Kontakt- und Beratungsstellen, Patiententreffs oder anderen Formen von Begegnungs-, Beratungs- und sonstigen Hilfsmöglichkeiten gedeckt werden kann.

Die Personen dieser Zielgruppe sind oft nicht mehr oder noch nicht in der Lage, die Anforderungen einer beruflichen Rehabilitation oder eine Arbeit in beschützender Umgebung zu erfüllen. Sie leiden an erheblichen Beeinträchtigungen des gesamten seelischen Befindens, die nicht nur zu Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, sondern überdies zu einem Rückzug aus dem Gemeinschaftsleben geführt haben können. Folgeauswirkungen von Hospitalisierung, geringe Belastbarkeit, anfängliche Ablehnung der Betreuungsangebote, mangelnde Fähigkeit zum Einhalten von Absprachen und Ähnliches sind Begleiterscheinungen dieser Behinderung.

Berücksichtigt werden vorrangig psychisch behinderte Menschen, die in offenen Wohnformen leben. Bewohner von Wohn- und Pflegeheimen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze aber auch berücksichtigt werden, wenn eine Aufnahme in die Tagesstätte gegenüber den Förderungsangeboten des Heimes bessere Rehabilitationsmöglichkeiten erschließt, insbesondere zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder zur Erleichterung einer späteren Überführung in offene Wohnformen.

Das Lebensalter der Tagesstätten-Besucher erstreckt sich von Anfang 18 bis zum 65. Lebensjahr. In den vergangenen Jahren lag das Durchschnittsalter bei ca. 40 Jahren. Aufgenommen werden gleichermaßen Frauen wie Männer. Auf eine Ausgewogenheit in der Altersstruktur und der Geschlechterverteilung wird bei Neuaufnahmen geachtet.

Die Krankheitsbilder der betroffenen Personen umfassen ein weites Feld der psychiatrischen Erkrankungen: Psychosen, Neurosen, Depressionen, Persönlichkeitsstörungen. Bei der überwiegenden Zahl der Besucher ist eine chronifizierte Psychose diagnostiziert.

Alle Tagesstätten-Besucher sollten sich in fachärztlicher Behandlung befinden.

Aufgrund des anders geprägten Versorgungs- bzw. Hilfebedarfs sind vom Tagesstätten-Besuch **ausgeschlossen**:

- Psychisch Kranke mit primärer Suchtproblematik
- Gerontopsychiatrische Patienten
- Geistig behinderte Menschen
- Körperbehinderte Menschen (Räumlichkeiten sind nicht behindertengerecht)

Einzelfallentscheidungen sind möglich.

5. Leistungsbeschreibung

Ausgangsbasis der Arbeit ist ein ressourcenorientierter Ansatz, welcher den Einzelnen nicht auf Problembereiche reduziert, sondern bestrebt ist, die gesunden Anteile zu nutzen und zu fördern.

Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes kommen die soziale Einzelfallhilfe, Gruppenarbeiten, Gruppen- und Einzelgespräche, themenzentrierte Groß- und Kleingruppenangebote und individuelle Angebote zum Tragen. Die Angebote stellen ein Übungsfeld dar, um das eigene Verhalten wahrzunehmen und soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen. Dies umfasst das bewusste Umgehen mit Entscheidungen, kooperatives Verhalten, die Klärung der eigenen Position innerhalb der Gruppe sowie die Wahrnehmung und Durchsetzung der eigenen Bedürfnisse. Art und Umfang der Angebote richten sich nach den Bedürfnissen und Belastbarkeiten der Besucher.

Die oben beschriebenen Ziele werden im Alltag der Tagesstätte mit folgenden Inhalten methodisch umgesetzt:

- Aufbau einer klaren Tagesstruktur mit Förderungs- und/oder Beschäftigungscharakter
- Förderung und Erhalt bzw. Wiedergewinnung eines Mindestmaßes an Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit in unterschiedlichen Lebensbereichen (z. B. manuelle und kreative Fähigkeiten, Körperhygiene, Ernährung usw.)
- Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung der Möglichkeiten zur Gemeinschaftsteilhabe
- Förderung und Erhalt von Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben
- Förderung und Erhalt von Handlungskompetenz bei der Gestaltung der eigenen Freizeit
- Förderung und Erhalt der Wahrnehmung des Lebensumfeldes
- Förderung und Erhalt der Gesundheitsvorsorge
- Stärkung des persönlichen Selbsthilfepotentials

Das verbindliche Programm bietet den Besuchern ein ausgeglichenes Maß an Anforderung und Entspannung in folgenden Bereichen:

- Ergotherapie (Beschäftigungs- und Arbeitstherapie)
- Kochen, Hauswirtschaft und lebenspraktische Angebote
- Interne und externe freizeitpädagogische Angebote
- Entspannungs- und bewegungstherapeutische Angebote
- Einzelgespräche (Soziale Einzelfallhilfe, Krisenhilfe)
- Gruppengespräche
- Themenzentrierte Kleingruppen

Auf der Grundlage der individuellen Bedürfnisse und Belastbarkeit der Besucher werden in Einzelgesprächen gemeinsam die Ziele für den Aufenthalt in der Tagesstätte formuliert und ein adäquater Hilfeplan erstellt, dokumentiert, überprüft und fortgeschrieben. Im Sinne einer verbindlichen kontinuierlichen Hilfeplanung hat dabei jeder Besucher einen festen Ansprechpartner im Betreuungsteam. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit allen am Betreuungsprozess beteiligten Institutionen und Personen statt.

Die Zusammenarbeit mit allen beteiligten Einrichtungen und Personen der psychosozialen Versorgung vor Ort (LWL-Klinik, Niedergelassene Ärzte, Sozialpsychiatrischer Dienst, Kontakt- und Beratungsstelle, Gesetzliche Betreuer, Ambulant Betreutes Wohnen, Werkstatt für behinderte Menschen usw.) ist dabei selbstverständlich. Neben dem alltäglichen Austausch finden daher regelmäßig gemeinsame Hilfeplangespräche/Helferkonferenzen statt, welche in einem hohen Maß zu einer gemeinsamen einrichtungsübergreifenden Hilfeplanung im Sinne einer bedarfsgerechten gemeindepsychiatrischen Betreuung seelisch kranker Menschen beitragen.

6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die beschriebenen therapeutischen Leistungen werden von einem multiprofessionellen Team mit folgenden Berufsgruppen erbracht:

- 1 Diplom-Sozialpädagoge (39 Std.)
- 1 Ergotherapeutin (39 Std.)
- 1 Ergotherapeutin (27 Std.)
- 1 Heilerziehungspflegerin (30 Std.)
- 1 Hauswirtschaftliche Fachkraft (19,5 Std.)

Regelmäßig wird Studenten/Schülern aus sozialarbeiterischen, ergotherapeutischen und heilerziehungspflegerischen Studien- und Ausbildungsgängen die Möglichkeit gegeben, ausbildungsbezogene Praktika in der Tagesstätte abzuleisten.

Die therapeutischen Mitarbeiter sind zur regelmäßigen Fortbildung und Supervision verpflichtet.

7. Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Räume der Tagesstätte befinden sich in der Ferdinandstraße 4, 33102 Paderborn. Die Räumlichkeiten befinden sich im Souterrain, im Erdgeschoss, in der ersten und zweiten Etage eines dreigeschossigen Wohnhauses in zentraler Innenstadtlage und verfügen somit über eine gute Infrastruktur und Verkehrsanbindung. Ein Fahrstuhl ist nicht vorhanden.

Das trägereigene Haus beherbergt zudem die Räumlichkeiten der Praxis für Ergotherapie.

In der Tagesstätte stehen auf ca. 550 qm folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Souterrain:
- Ruhe- und Entspannungsraum
 - Kleingruppenraum/Arbeitstraining
 - je 1 Herren- und Damentoilette

- Erdgeschoss:
- großer Aufenthaltsraum
 - Teeküche
 - Garderobe mit Schließfächerschrank
 - Speise-/Großgruppenraum
 - große Lehr-, Lernküche
 - je 1 Herren- und Damentoilette
1. Obergeschoss:
- 4 Werkräume (Maschinenraum, Werkraum, Atelier, Nähzimmer)
 - überdachter großer Balkon
 - Sensomotorik-Raum
 - Toilette/Duschbad
2. Obergeschoss:
- Computerraum (5 Arbeitsplätze)
 - Gesprächszimmer
 - 3 Büros
 - Teeküche/Sozialraum Mitarbeiter

Für Besucher, denen es aufgrund ihrer Behinderung nicht möglich ist, die Tagesstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu besuchen, steht ein Fahrdienst zur Verfügung.

8. Kostenträger und Rechtsgrundlagen

Kostenträger der Maßnahme ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Die Tagesstätte ist eine teilstationäre Einrichtung im Sinne des § 75 SGB XII. Sie erbringt für die Besucher überwiegend Leistungen der sozialen Rehabilitation im Sinne des SGB XII. Maßgeblich hierfür sind die Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zur Förderung von Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer Pauschalfinanzierung von 25 Plätzen durch den LWL. Für die Besucher entstehen außer dem täglichen Essensgeld keine Kosten.

9. Aufnahmeverfahren

Potentielle Besucher müssen zu dem oben beschriebenen Personenkreis gehören. Ferner sind Freiwilligkeit, ein Mindestmaß an Motivation, Belastbarkeit und Verlässlichkeit wichtige Voraussetzungen zur Aufnahme.

Interessenten bewerben sich selbst oder werden von vermittelnden Institutionen oder Personen in einem ersten Informationsgespräch vorgestellt und begleitet.

Vor einer endgültigen Aufnahme wird ein zweiwöchiger Probebesuch vereinbart.

Die Verweildauer in der Tagesstätte ist unbefristet, kann jedoch zeitlich und inhaltlich in überschaubare Phasen eingeteilt werden.

Die Besuchszeiten werden individuell vereinbart, jedoch sollte der Besuch an mindestens drei Tagen pro Woche erfolgen. Die Mehrzahl der Besucher kommt an fünf Tagen pro Woche. Bei den übrigen Teilnehmern wird auf einen fünftägigen Besuch hingearbeitet.

Grundlagen für die Aufnahme in die Tagesstätte sind:

- a) die schriftliche Stellungnahme des behandelnden Arztes
- b) der Aufnahmeantrag der Tagesstätte Paderborn
- c) nach Möglichkeit eine schriftliche Stellungnahme oder Sozialbericht der vermittelnden Einrichtung

(Anträge und Formblätter stehen als Downloadversion zur Verfügung.)

Über die endgültige Aufnahme entscheidet das Beraterteam, bestehend aus:

- einem Facharzt des Westfälischen Zentrums für Psychiatrie und Psychotherapie in Paderborn
- einem Facharzt des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes des Kreises Paderborn
- einer Vertreterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Kreises Paderborn
- einer Vertreterin der Werkstatt für behinderte Menschen
- sowie der Leitung der Tagesstätte

Die Sitzungen des Beraterteams (Beirat) finden zwei bis dreimal im Jahr statt.

10. Mitwirkung der Besucher/Beschwerderegulierung

Die Tagesstätte beteiligt ihre Besucher an der Planung und Gestaltung des Tagesstätten-Alltages. Im halbjährlichen Abstand wählt die Besuchergruppe jeweils eine Tagesstätten-Sprecherin und einen Tagesstätten-Sprecher. Die Sprecher stellen das offizielle Bindeglied zwischen der Besuchergruppe und dem Mitarbeiterteam dar. In der wöchentlichen Hausversammlung, die von den gewählten Tagesstätten-Sprechern geleitet wird, ist Raum für Anregungen, Vorschläge und Kritik.

Die Tagesstätte gewährleistet das von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW für ihre Mitglieder in einer Selbstverpflichtung festgelegte interne und externe Beschwerdemanagement.

11. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung bezüglich Dokumentation, Hilfeplanverfahren, Supervision und Fortbildung entsprechen dem Gesamtkonzept des Sozialpsychiatrische Initiative Paderborn e. V. (SPI).

Anhang:

- Konzeptionelle Erweiterung 2006
- Kurzbeschreibung der Gruppenangebote
- Wochenplan